ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:
Kaminputz Schuba®KP-CON, naturweiß

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Baustoff, Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser. Für industrielle / private / professionelle Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Importeur/Verteiler:
Günter Schulz GmbH & Co. KG
Lohweg 4 A, 06632 Balgstädt
Deutschland
Tel.: +49 034464/663-0
1.3.1. Verantwortliche Person: -
E-Mail: info@schuba-shop.com

1.4. Notrufnummer: **<<< *+49 173 96 80 08 1* >>>**

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs:
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 – H315
Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorien 1 – H317
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1 – H318
Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**
H315 – Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente:
Gefahrbestimmende Komponenten: Calciumhydroxid; Portlandzement-klinker

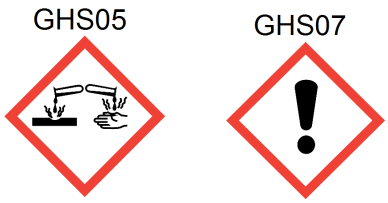

GEFAHR

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**
H315 – Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 – Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise - **P-Sätze**:
P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 - Einatmen von Staub vermeiden.
P262 – Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P280 – Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 – Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P302 + P352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P333 + P313 – Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Zusätzliche Angaben: Chromatarm nach TRGS 613

2.3. Sonstige Gefahren:
Keine weiteren spezifische Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:
Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:
Beschreibung: Klebstoff.

Bezeichnung	CAS Nr.	EG Nr. / ECHA Listen-nummer	REACH Reg. Nr.	Konz. (%)	Einstufung: 1272/2008/EG (CLP)		
					Gefahren-pikt.	Gefahren-klasse	H-Sätze
Calciumhydroxid*/**	1305-62-0	215-137-3	-	5-20	GHS05 Gefahr	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H315 H318
Portlandzement-klinker*	65997-15-1	366-043-4	-	1-10	GHS07 Achtung	Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1	H315 H319 H317

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz oder Substanz, die keine obligatorische Klassifikation gemäß den EU-Richtlinien hat.
**: Substanz, die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz hat.
Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

NACH VERSCHLUCKEN:
Maßnahmen:
- Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Sofort Arzthilfe hinzuziehen.

NACH EINATMEN:
Maßnahmen:
- Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

NACH HAUTKONTAKT:
Maßnahmen:
- Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
- Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

NACH AUGENKONTAKT:
Maßnahmen:
- Augen bei geöffneteR LidspaltE mehrere Minuten lang mit fließendem Wasser spülen.
- Sofort Arzthilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Keine spezielle Behandlung erforderlich, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:
5.1.1. Geeignete Löschmittel:
Feuerlöschmitteln auf die Umgebung abstimmen.
5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:
Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
Produkt selbst brennt nicht.
Im Brandfall können Rauch und andere Verbrennungsprodukte gebildet werden, das Einatmen der Verbrennungsprodukte kann zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:
Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.

6.1.2 Einsatzkräfte:
Persönliche Schutzkleidung tragen.
Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Staubbildung vermeiden.
Staub nicht einatmen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Mechanisch aufnehmen.
In geeigneten Behälter der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Die üblichen Hygienevorschriften beachten!
Staubbildung vermeiden.
Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.
Staub nicht einatmen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s und/oder sonstiger Grenzwerte achten.
Technische Maßnahmen:
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Technische Maßnahmen, Lagerung:
Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
Trocken lagern.
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Inkompatible Materialien: Nicht bekannt.
Verpackungsmaterial: Keine speziellen Vorschriften.

7.3. Spezifische Endanwendungen:
Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:
Arbeitsplatzgrenzwerte:
Calciumhydroxid (CAS: 1305-62-0): 1 E mg/m³
Überschreitungsfaktor: 2(I)
Bemerkungen: Y, EU, DFG
Allgemeiner Staubgrenzwert:
Alveolengängige Fraktion: 1,25 A mg/m³
Einatembare Fraktion: 10 E mg/m³

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Das Produkt darf nicht mit Augen und Haut in Berührung kommen, auf die Kleidung gelangen.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Staub nicht einatmen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

1. Augen-/ Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille verwenden (EN 166).
2. Hautschutz:
   a. Handschutz: Schutzhandschuhe verwenden (EN 374). Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Hangschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
   Handschuhmaterial:
   Wir empfehlen nitrilgetränkte Baumwoll-Schutzhandschuhe.
   Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
   Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
   Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
   Nicht geeignet sind Hangschuhe aus Leder.

   b. Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitsschutzkleidung verwenden.
3. Atemschutz: Bei Staubbildung Atemschutz verwenden.
   Empfohlenes Gerät für kurzzeitigen Einsatz: Partikelfilter DIN EN 143 Typ P1.
4. Thermische Gefahren: Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Maßnahmen.

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter		Testmethode	Bemerkungen:
1.	**Aussehen:**	weiß Pulver	
2.	**Geruch:**	geruchlos	
3.	Geruchsschwelle:	keine Angaben*	
4:	pH-Wert:	11 – 13,5	bei 20 °C
5.	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben*	
6.	Siedebeginn und Siedebereich:	keine Angaben*	
7.	Flammpunkt:	nicht anwendbar	
8.	Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben*	
9.	Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	keine Angaben*	
10.	Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Angaben*	
11.	Dampfdruck:	keine Angaben*	
12.	Dampfdichte:	keine Angaben*	
13.	Relative Dichte:	keine Angaben*	
14.	Löslichkeit(en):	Wasser: 1,65 g/l (Calciumhydroxid)	20 °C
15.	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben*	
16.	Selbstentzündungstemperatur:	das Produkt ist nicht selbstentzündlich	
17.	Zersetzungstemperatur:	keine Angaben*	
18.	Viskosität:	keine Angaben*	
19.	Explosive Eigenschaften:	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich	
20.	Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben*	

9.2. Sonstige Angaben:

Schüttdichte bei 20°C: 900 – 1500 kg/m^3

*: Der Hersteller hat keine Tests zu diesem Parameter für das Produkt durchgeführt oder die Ergebnisse der Untersuchungen waren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblatts nicht verfügbar.

.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Siehe Punkt 10.5.

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil in normalen Temperaturen und der allgemeinen Arbeitsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Kontakt mit Säuren vermeiden.
Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Stoffen - Angaben auch kurze Zusammenfassungen:
Keine Angaben verfügbar.
11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Akute Toxizität:
Primäre Reizwirkung:
- an der Haut: schwache Reizwirkung.
- am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.
- Sensibilisierung: Bei längerer Exposition ist eine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt möglich.
11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.
11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:
Bei längerem Hautkontakt kann Mörtel in Verbindung mit der Hautfeuchtigkeit ernste Hautschäden hervorrufen.
Längeres und wiederholtes Einatmen des Staubes kann die Atemwege schädigen.
11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langanhaltender Exposition:
Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
11.1.6. Wechselwirkungen:
Keine Angaben verfügbar.
11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:
Keine Angaben verfügbar.
11.1.8. Sonstige Angaben:
Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie in der letztgültigen Fassung für die Europäische Gemeinschaft vorgenommen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:
Keine Angaben verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:
Keine Angaben verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:
Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
Keine Angaben verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend
Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.
13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/Gemischs:
Empfehlung:
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.
Restmengen mit Wasser aushärten lassen und als Bauschutt entsorgen.
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.
Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials:
Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.
13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:
Nicht bekannt.
13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:
Nicht bekannt.
13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT
ADR/RID:
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer:
Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
Keine.

14.3. Transportgefahrenklassen:
Keine.

14.4. Verpackungsgruppe:
Keine.

14.5. Umweltgefahren:
Keine weitergehende Information verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Keine weitergehende Information verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Nationale Vorschriften:
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!
Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt.
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
Das Gemisch enthält eine Komponente; die in Anhang XVII der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1907/2006 gelistet ist, unterliegt deshalb den Einschränkungen:
Zement (Artikel Nr. 47)
Chromatarm nach TRGS 613

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine.

Abkürzungen:
DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzter Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar. ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

Quellen der wichtigsten Daten:
Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (04. 12. 2007.).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 – H315	Basierend auf den Berechnungsmethoden
Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorien 1 – H317	Basierend auf den Berechnungsmethoden
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1 – H318	Basierend auf den Berechnungsmethoden

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:
H315 – Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 – Verursacht schwere Augenschäden.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

Schulungshinweise: Keine Angaben.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.
Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.
Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.